

## NIEDERSCHRIFT (S. 153 - 165)

**17. öffentliche Sitzung** der Gemeindevertretung am Montag, dem 01. September 2008, 20.00 Uhr, im großen Kolleg der Horloffthalhalle in Echzell, Am Preulen 1

Anwesend sind

**stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung:** Maria Siering

**Gemeindevertreter**  
der **SPD:**

Bächt-Strasdas, Brunhilde  
Belter, Roland  
Fröhlich, Reinhard  
Michel, Rolf  
Stete, Hans-Hermann  
Trinczek, Jens  
Scharf, Holger

Scharf, Roger  
Schumacher, Kornelia

Stephan, Hans

Volk, Dr. Klaus  
Winter, Horst

der **CDU:**

Gillert, Gunnar  
Hergenröther, Uwe  
Kaiser, Britta  
Mühl, Bettina

Lech, Christian  
Lipp, Marisa  
Pioßek, Gerhard  
Schild, Martina  
Smrtschek, Margarete

der **FWG:**

Oestreich, Frank

Moßmann, Lothar

von **Bündnis 90/Die Grünen:**

Henrich, Barbara  
Bernardelli, Heinz

Wagner-Bernardelli, Gertrud

der **Gemeindevorstand:**

Müller, Dieter (Bürgermeister)  
Müller, Werner

Rüb, Martin  
Reitz, Hugo  
Repp, Kurt

Linß, Manfred

**Schriftführerin:**

Verwaltungsangestellte N.Stoll

Entschuldigt fehlen die Gemeindevertreterin Marion Mogk (SPD), die Gemeindevertreter Lars Osadnik (FWG) und Steffen Fleischer (CDU), der Beigeordnete Hans-Jürgen Hahn (SPD) sowie der Gemeindevertretervorsteher Manfred Reitz-Rühl

Die stellvertretende Vorsitzende Maria Siering eröffnet um 20.03 Uhr mit einleitenden Begrüßungsworten die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Sie stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest, und sendet dem Gemeindevertretervorsteher die besten Genesungswünsche.

## **1. Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009**

---

### **Erläuterung:**

Der Bürgermeister erläutert, dass der vom Forstamt Nidda für das Forstwirtschaftsjahr 2009 zur Beschlussfassung vorgelegte Wirtschaftsplan Gesamteinnahmen von 235.960 € vorsieht und Gesamtausgaben von 212.520 € enthält. Hieraus ermittelt sich ein gegenüber dem Vorjahr leicht ansteigender Überschuss von 23.440 €.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Vertretungsorgan wird die Zustimmung zum unterbreiteten Entwurf des Waldwirtschaftsplanes für das Jahr 2009 empfohlen.

### **Ergebnis:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf des Waldwirtschaftsplanes für das Jahr 2009 einstimmig zu.

## **2. 2.Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)**

---

### **Erläuterungen:**

Der Bürgermeister trägt vor, dass die derzeit geltende Wasserversorgungsgebühr 1,50 €/m<sup>3</sup> inkl. 7% Umsatzsteuer beträgt. Der Gebührensatz wurde 2005 ermittelt und ist seit dem 01.01.2006 in Kraft.

Nach § 10 KAG sind die Gebühren im Bereich der Wasserversorgung kostendeckend zu kalkulieren.

Als Kalkulationszeitraum gelten die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre. Aus den Ergebnissen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 wurde ein Durchschnitt gebildet. Außerdem sind in der Gebührenbedarfsberechnung die Annahmen für das laufende Haushaltsjahr 2008 und das Folgejahr 2009 miteinbezogen.

Wie aus der beiliegenden Gebührenbedarfsberechnung ersichtlich ist, wäre die Gebühr um 0,15 €/m<sup>3</sup> inkl. Umsatzsteuer anzuheben, um die Kostendeckung zu erreichen.

Der Hauptgrund für die Gebührenerhöhung liegt darin, dass die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Horlofftal“ in Reichelsheim die Anhebung des Wasserbezugspreises um 0,05 €/m<sup>3</sup> zum 01.10.2008 beschlossen hat.

Die weiteren Gründe für diese Entwicklung bilden verschiedene Umstände: stark gestiegene Ausgaben beim Leitungsunterhalt insbesondere verursacht durch Rohrbrüche, wie auch allgemeine Kostensteigerungen und gesunkene Gebühreneinnahmen (reduzierte Abnahmemenge) müssen nun ausgeglichen werden.

Wie die Revision des Wetteraukreises in ihrem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2004 und 2005 vom 09.05.2007 aufgeführt hat, konnte der Gebührenhaushalt Wasserversorgung letztmalig im Haushaltsjahr 2004 nur durch eine fast vollständige Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen werden.

In den Jahren 2005, 2006 und 2007 konnte der Gebührenhaushalt nicht ausgeglichen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung und damit die Anhebung der Wassergebühr auf 1,65 €/m<sup>3</sup> inkl. 7% Umsatzsteuer zum 01.01.2009 zu beschließen.

## ***2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)***

**Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757), der §§ 39 bis 41 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 (GVBl. I S. 305), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell in der Sitzung am 01.09.2008 folgende 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) beschlossen:**

### *Artikel I*

*§ 26 Abs. 3 erhält folgende Fassung:*

*(3) Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 1,65 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.*

### *Artikel II*

***Diese 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.***

*Echzell, den .....*

*Der Gemeindevorstand*

.....

[ Siegel ]

**Ergebnis:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschlussvorschlag zur 2.Satzung zur Änderung der Wasserversorgung (WVS) einstimmig zu.

**3. 2.Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)**

---

**Erläuterung:**

Bürgermeister Müller erläutert, dass die Abwassergebühren für die Abwasserbeseitigung derzeit 3,25 €/m<sup>3</sup> betragen. Der Gebührensatz wurde in der Gebührenkalkulation 2003 ermittelt und ist seit dem 01.05.2003 in Kraft.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind die Gebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung zeigt aber, dass die Gebühren höher angesetzt sind als für die Deckung der Kosten der Einrichtung notwendig wäre. Lt. der Gebührenbedarfsberechnung ist es angemessen die Abwassergebühr auf 3,10 €/m<sup>3</sup> zu senken. Zumal im Bereich der Abwasserbeseitigung eine Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von rd. 169,5 TEUR vorhanden ist.

Die Revision des Wetteraukreises hat in ihrem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2004 und 2005 vom 09.05.07 darauf hingewiesen, dass sobald Gebührenhaushalte Kostendeckung erreicht haben, darauf zu achten ist, dass durch jeweils rechtzeitige Gebührenanpassung versucht wird, die Abweichungen der Ausgaben von den Einnahmen langfristig im Bereich von +/- 3% zu halten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung und damit die Senkung der Abwassergebühr auf 3,10 €/m<sup>3</sup> zum 01.01.2009 zu beschließen.

## *2. Änderung zur Entwässerungssatzung (EWS)*

**Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757), der §§ 42 bis 46 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 (GVBl. I S. 305), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell in der Sitzung am 01.09.2008 folgende 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) beschlossen:**

### *Artikel I*

**§ 24 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

***Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch***

- a) bei Abnahme des Abwassers mit Fäkalien 3,10 €***
- b) bei Abnahme des Abwassers ohne Fäkalien 2,25 €***

### *Artikel II*

***Diese 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) tritt am 01.01.2009 in Kraft.***

....., *den* .....

***Der Gemeindevorstand***

.....

**[ Siegel ]**

**Ergebnis:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschlussvorschlag zur 2. Änderung der Entwässerungssatzung einstimmig zu.

**4. Veröffentlichung von Einladungen, Protokollen und Beschlüssen der Gemeindevertretung im Internet sowie der Wochenzeitung der Gemeinde Echzell  
hier: Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.08.2008**

---

Ein Vertreter der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen trägt den Antrag vor.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Einladungen, Protokolle und Beschlüsse der Sitzungen der Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse sollen künftig auf der Website der Gemeinde Echzell eingestellt werden. Die Einladungen zu den Sitzungen sollen zum gleichen Zeitpunkt wie die Versendung der Einladungen an die Gemeindevertreter, die Protokolle sollen alsbald nach Erstellung und die Beschlüsse spätestens zwei Wochen nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde Echzell veröffentlicht werden.

Damit soll zugleich ein Archiv der Beschlüsse der Gemeindevertretung aufgebaut werden, um eine schnelle Recherche der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Echzell sowie anderen Interessierten auf der Internetseite zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind die Beschlüsse der Gemeindevertretung neben der Veröffentlichung im Rahmen der Sitzungsprotokolle auch gesondert im Rahmen einer eigenen Unterrubrik auf der Internetseite abzuliegen.

Die Besetzung der Ausschüsse der Gemeinde Echzell ist ebenfalls zu hinterlegen und damit auch öffentlich zu machen.

Weiterhin sind im Rahmen des „Echzeller Blättchens“ in der gemeindeeigenen Rubrik zur verbesserten Übersichtlichkeit die Beschlüsse der Gemeindevertretung gesondert aufzuführen, nicht nur im Rahmen des allgemeinen Sitzungsprotokolls.

Der Gemeindevorstand wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt und hat dies bis spätestens zum Termin der übernächsten Sitzung der Gemeindevertretung umzusetzen. Dieser Beschluss gilt auch für das Protokoll und die Beschlüsse der heutigen Sitzung.

**Begründung:**

Der Internetauftritt der Gemeinde Echzell unter [www.echzell.de](http://www.echzell.de) enthält unter der Rubrik „Parlament“ Informationen über die Besetzung der Gemeindevertretung – mehr leider nicht.

So spricht sich die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen dafür aus dort zusätzlich die Einladungen, inklusive Tagesordnung, und die Protokolle der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse nebst Beschlüssen im Rahmen der oben beschriebenen Frist einzustellen.

Damit wird die Transparenz der Arbeit der Gemeindegremien nicht nur über das Gemeindeblättchen sicher gestellt, sondern auch über das weltweit verfügbare Internet, um auch so den Bürgerinnen und Bürgern Echzells einen Zugang zur aktuellen Tagespolitik in ihrer Gemeinde zu ermöglichen, die nicht das Gemeindeblättchen beziehen.

Aus Gründen verbesserter Übersicht sind die Beschlüsse der Gemeindevertretung auch gesondert im „Echzeller Blättchen“ zu veröffentlichen. Damit können sich die Bürgerinnen und Bürger Echzells schneller und zielführender über die Entscheidungen der Gemeindevertretung informieren, ohne das gesamte Protokoll der Sitzung lesen zu müssen.

Die Online-Präsentation von Einladungen, Protokollen und Beschlüssen der Vertretungskörperschaften und ihrer Ausschüsse ist kein Novum. Viele Städte und Gemeinden in der Wetterau, wie Bad Vilbel, Hungen, Münzenberg, Ober-Mörlen, Ortenberg, Karben und andere pflegen diese Praxis schon lange. Die Gemeinde Echzell sollte diesem Beispiel folgen.

Der Bürgermeister äußert zu Tagesordnungspunkt 4 und 5 gemeinsam.

Gemäß § 66 (1) HGO i.V.m. § 1 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Echzell besorgt der Gemeindevorstand die laufende Verwaltung. Die Gemeindevertretung überwacht nach § 50 (2) HGO die Verwaltung der Gemeinde sowie die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes. Bei den beiden Anträgen handelt es sich typischerweise um Geschäfte der laufenden Verwaltung. In beiden Fällen geht es um schlichtes Verwaltungshandeln, das nicht die Merkmale von wichtigen Entscheidungen in sich trägt, die in die Kompetenz der Gemeindevertretung fällt.

So zustimmend man dem Anliegen der Fraktion in der Sache auch gegenüberzutreten mag, ist doch die Zuständigkeit in der Beschlussfassung und Ausführung beim Gemeindevorstand und dem Bürgermeister zu sehen. So werden die Satzungen zwar durch die Gemeindevertretung erlassen, das Veröffentlichen und der verwaltungsmäßige Zugriff darauf fallen in den Aufgabenbereich des Gemeindevorstandes. Ebenso verhält es sich auch mit der Veröffentlichung von Beschlüssen der Gemeindevertretung. Hier kann die Vertretung zwar beschließen, dass dies geschehen soll, aber die inhaltliche sowie zeitliche Ausführung obliegt auch hier der Zuständigkeit des Gemeindevorstandes. Insofern sind die Elemente einer Beschlussfassung hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung gegenstandslos, insofern sie über eine reine Absichtserklärung hinausgehen.

Die Gemeindevertretung hat keine Kompetenz dem Gemeindevorstand die Ausführung im Einzelnen detailliert vorzuschreiben. Nach einer Grundsatzentscheidung des BGH liegt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dann vor, wenn es sich um ein Geschäft handelt, welches mehr oder weniger gleichförmig in regelmäßiger Wiederkehr vorkommt und sachlich von wenig erheblicher Bedeutung ist. In beiden Fällen ist dies unter Würdigung der gesamten Aufgaben der Gemeindeverwaltung zu bejahen.

Der Antrag zur Veröffentlichung der Protokolle, etc. der Gemeindevertretung betrifft die verwaltungsmäßigen Abläufe des Vertretungsorganes und kann so beschlossen werden, über die reine Beschlussfassung hinausgehende Vorgaben zur Umsetzung durch den Gemeindevorstand laufen aber ins Leere.

**Ergebnis:**

Dem Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird mit 13 Ja zu 0 Nein und 14 Stimmenthaltungen zugestimmt.

**5. Veröffentlichung des Echzeller Ortsrechts auf der Internetseite der Gemeinde Echzell**  
**hier: Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.08.2008**

---

Ein Vertreter der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen trägt den Antrag vor.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, eine Sammlung des gesamten Echzeller Ortsrechts soll künftig auf der Website der Gemeinde Echzell eingestellt und fortwährend aktualisiert werden. Dazu ist eine entsprechende, leicht aufzufindende Unterrubrik auf der Internetseite einzurichten, unter der die einzelnen Rechtssätze aufzurufen sind. Der Gemeindevorstand wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt und hat dies spätestens bis zum 31. Dezember 2008 vorzunehmen.

**Begründung:**

Die Bürgerinnen und Bürger der Großgemeinde Echzell sollen die Möglichkeit erhalten, alle Echzeller Rechtssätze im Internet „nachschilagen“ zu können, um die Verwaltung und politische Arbeit der Großgemeinde Echzell besser nachvollziehen zu können und um sich bei Zweifelsfragen und Ungenauigkeiten durch einen Blick in das „Gesetz“ ein genaues Bild von der Thematik machen zu können. Nach Auffassung der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen soll dadurch die Transparenz der Verwaltung und der kommunalen Entscheidungsprozesse gefördert werden, um so in letzter Konsequenz eine stärkere Vernetzung und Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit der Großgemeinde zu erreichen. Dabei soll der zunehmende Bedeutung des Internets Rechnung getragen werden und ein deutlich aufwändigerer Gang zur Gemeindeverwaltung überflüssig gemacht werden, sofern er denn überhaupt stattgefunden hätte.

**Ergebnis:**

Mit 13 Ja zu 0 Nein und mit 14 Stimmenthaltungen wird dem Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

**6. Anfragen der Fraktionen:**

---

- a. Prüfung der Einrichtung von Fußgängerschutzanlagen im Ortsteil Bingenheim und Ortsteil Echzell – Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.08.2008
  - b. Überarbeitung der Friedhofssatzung, Schaffung eines anonymen Gräberfeldes und eines Friedwaldes – Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.08.2008
  - c. Um- und Neugestaltung öffentlicher Flächen im Gemeindegebiet  
Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.08.2008
  - d. Finanzielle Auswirkungen von Energieeinsparungen bzw. Erzeugung der BHKW in der Horloffthalhalle und der PV Anlage am Kindergarten Rappelkiste  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.08.2008
-

**a. Prüfung der Einrichtung von Fußgängerschutzanlagen im Ortsteil Bingenheim und Ortsteil Echzell – Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.08.2008**

Am 29.10.2007 und am 10.12.2007 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell beschlossen, den Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) Kronstraße im Ortsteil Bingenheim und die Überquerung der Bissesser Straße zwischen Bahnschranke und Hauptstraße durch Fußgängerschutzanlage zu sichern.

1. Wie ist der Stand der Dinge?
2. Wann kann mit der Einrichtung der beiden Ampelanlagen gerechnet werden.

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage mündlich und erläutert.

Die gewünschte Einrichtung einer Fußgängerschutzanlage im Bereich Kronstraße Bingenheim befindet sich in der verwaltungsmäßigen Umsetzung, ein genauer Zeitpunkt der Ausführung kann noch nicht benannt werden.

Der Beschluss zur Einrichtung einer Fußgängerschutzanlage im Bereich Bissesser Straße ist aus verkehrsbehördlicher Sicht nicht umsetzbar, da hierfür die zur Anordnung erforderlichen Mindestzahlen an Fahrverkehr sowie Fußgängeraufkommen bei weitem nicht gegeben ist.

**b. Überarbeitung der Friedhofssatzung, Schaffung eines anonymen Gräberfeldes und eines Friedwaldes – Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.08.2008**

Am 29.10.2007 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell der oben genannte Antrag beschlossen. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, die Friedhofssatzung unter Einbeziehung der oben genannten Punkte zu überarbeiten.

1. Wie ist der Stand der Dinge?
2. Wann kann mit der Einrichtung eines anonymen Gräberfeldes und eines Friedwaldes gerechnet werden?

Der Bürgermeister äußert sich zur oben genannten Anfrage mündlich.

Mit Wirkung vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338) ist in Hessen ein neues Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) in Kraft getreten.

Dieses neue Gesetz verfolgt das Ziel, das bisher geltende Friedhofs- und Bestattungsgesetz zu entbürokratisieren und zu vereinfachen.

Dennoch löste es eine Flut von ungeklärten Rechtsfragen auf, welche erst im laufenden Jahr Stück für Stück durch entsprechende Verwaltungsvorschriften geklärt werden.

Für die Beschäftigten in der Friedhofsverwaltung wurde hessenweit erst am 29.04.2008 eine entsprechende Informationsveranstaltung seitens des HSGB geschaffen und eine neue Mustersatzung für die hessischen Kommunen vorgestellt.

Derzeit ist die hiesige Friedhofsverwaltung damit beschäftigt, die Mustersatzung auf die örtlichen Verhältnisse anzupassen.

Sehr viel schwieriger gestaltet sich hingegen die Erarbeitung einer neuen Gebührensatzung zur Friedhofsordnung.

Die gegenwärtige Situation bei den Friedhofsgebühren wird durch folgende einander konträr gegenüberstehenden Zielsetzungen gekennzeichnet, dass einerseits für die Friedhofsbe-

nutzung entsprechend den Vorgaben kostendeckende Gebühren erhoben werden sollen. Andererseits sollen die Gebühren stabil bleiben und sich nicht erhöhen. Dabei ist zu beachten, dass das Friedhofs- und Bestattungswesen ein sehr sensibler Bereich ist.

Unter dem Äquivalenzprinzip ist die bestehende Verhältnismäßigkeit zwischen Leistung und Gegenleistung zu verstehen. Im § 10 Abs. 3 HKAG ist dieses Prinzip enthalten, in dem festgelegt ist, dass die Gebühr nach der Inanspruchnahme der Einrichtung oder Anlage zu bemessen ist.

Hier liegt nun das Problem darin, dass es zur Zeit noch keine Kosten- und Leistungsrechnung für die gemeindeeigenen Friedhöfe gibt und diese erst geschaffen werden muss. Dafür ist es notwendig über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr die entsprechenden Kosten zu sammeln und danach auszuwerten. Auch einen bestehenden Belegungsplan für die gemeindeeigenen Friedhöfe, welcher für Flächenberechnungen notwendig ist, gibt es bis dato nicht. Seitens der Friedhofsverwaltung wurde hier ein Angebot eingeholt, welches sich auf ca. 6.500 € zzgl. MWSt. beläuft. Es ist beabsichtigt mit Beginn der Doppik zum 01.01.2009 mit den Aufzeichnungen für die Kosten- und Leistungsrechnung zu beginnen.

Nur durch die vorstehend genannten Schritte kann eine kostendeckende und damit auch rechtssichere Gebühr errechnet und vom Beschlussgremium beraten werden.

Von der Errichtung eines Friedwaldes wird seitens der Friedhofsverwaltung abgeraten.

Zum einen ist die Gemeinde als Träger der Friedhöfe für die Sicherung der Wege und des Friedwaldes zuständig und haftbar, was tatsächlich nicht zu bewerkstelligen ist, zum anderen wird dadurch die Gebühren- und Unterhaltungslast der übrigen Friedhöfe stark erhöht und wirkt sich finanziell für die Kommune kontraproduktiv aus. Seitens des HSGB wurde vor dieser Entwicklung nochmals ausdrücklich gewarnt.

Eine Alternative hierzu wäre, auf einen der gemeindeeigenen Friedhöfe ein entsprechend parkartiges Gelände mit vielen Bäumen zu erstellen und dieses statt eines Friedwaldes anzubieten. Auch hier können die Aschen im Wurzelbereich der Bäume beigesetzt und von diesen schließlich assimiliert werden.

Auf dem Friedhof in Bisses würde hierfür eine ausreichende Fläche zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für ein anonymes Gräberfeld. Auch hier wäre auf dem Friedhof in Bisses genügend Platz vorhanden.

Bei entsprechender Resonanz könnte bereits diesjährig eine Planung in Auftrag gegeben und mit der Schaffung eines entsprechenden Gräberfeldes auf dem Friedhof in Bisses begonnen werden. Bei den Haushaltsberatungen für 2009 wäre ein entsprechend hoher Betrag einzustellen.

### **c. Um- und Neugestaltung öffentlicher Flächen im Gemeindegebiet Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.08.2008**

Am 10.07.2006 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell beschlossen, die Anlagen am Bürgerhaus Bingenheim, am Georgenweg Bisses, vor dem „Stern“ in Gettenau und um die Horloffthalhalle und am Bahnhofsvorplatz in Echzell um- oder neuzugestalten.

1. Wie ist die Planung dazu und wann wird sie vorgelegt?
2. Welches Pflegekonzept unter Einbeziehung der Bürger der Großgemeinde Echzell wurde erarbeitet?

### 3. Welche Kosten wurden für die Planung, Neu- und Umgestaltung und anschließende Pflege ermittelt?

Der Bürgermeister äußert sich erneut mündlich zu der gestellten Anfrage, und weist auf die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales vom 05.12.2006 hin. So wurde in dieser Sitzung geäußert, dass es sich teilweise bei den Neu- bzw. Umgestaltungen auch um Pflegearbeiten handelt die ausreichen würden.

Am Bürgerzentrum Bingenheim wurden diese Pflegearbeiten durch das Personal des gemeindeeigenen Bauhofes schon durchgeführt, ebenfalls am „Grünstreifen“ in der Georgenstraße in Bisses.

Die Neu- und Umgestaltungsarbeiten vor der Horloffthalhalle wurden ebenfalls durch den gemeindeeigenen Bauhof schon begonnen (via Eingangsbereich vor dem Gebäudeteil großer Kolleg/Pächterwohnung). Die bisherige Grünfläche linkseitig der Einfahrt zur Horloffthalhalle wird in einem ähnlichen Konzept gestaltet werden. Hier werden die Arbeiten fortgeführt sobald die Schäden des Unwetters durch eine Tiefbaufirma behoben sind.

Die Neu- und Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes wird nach dem Ausbau des Haltepunktes Echzell beginnen. Der Ausbau des Haltepunktes wurde nochmals von Seiten des Schienennetzbetreibers um ein Jahr verschoben.

Ein Pflegekonzept unter Einbeziehung der Bürger der Großgemeinde Echzell wird im Ortsteil Bisses bereits praktiziert, um hier den gemeindeeigenen Bauhof zu entlasten.

Die Kosten der Neu- und Umgestaltung bzw. Pflegemaßnahmen der o.g. Punkte werden durch den Einsatz der Bauhofmitarbeiter möglichst weit eingedämmt.

Seitens der Vorsitzenden des Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales wird darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht die Darstellung des Inhaltes der Sitzung GUS vom 05.12.2006 nicht zutreffend ist. Der Bürgermeister widerlegte dies durch Verlesung eines Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des GUS vom 05.12.2006.

#### **d. Finanzielle Auswirkungen von Energieeinsparungen bzw. Erzeugung der BHKW in der Horloffthalhalle und der PV Anlage am Kindergarten Rappelkiste Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.08.2008**

BHKW Horloffthalhalle

- Welche jährliche Einspeisevergütungen werden durch das BHKW erzielt?
- In welchem Umfang hat sich der Energieverbrauch durch den Einbau und Betrieb des BHKW senken lassen? Angaben in € je Jahr
- Wie hoch waren die jährlichen Unterhaltungskosten der Anlage?
- Wie hoch ist die Amortisierungsrate unter Berücksichtigung der Herstellungskosten?

Photovoltaikanlage KITA Rappelkiste

- Wie hoch sind die Energievergütungen der letzten Jahre seit Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage?
- Wie hoch waren die Anschaffungskosten?
- Welche laufenden Kosten fallen jährlich für den Betrieb an?
- Welche Amortisierungsrate ergibt sich hieraus?

Die Anfrage wird vom Bürgermeister mündliche beantwortet.

### BHKW Horloffthalhalle

Zu 1.)

Vergütung von eingespeistem Strom durch die OVAG

2004	508,03 €
2005	539,21 €
2006	302,14 €
2007	79,00 €

Zu 2.)

Durch ständige Heizölpreiserhöhung der letzten Jahre ist eine Ersparnis in Euro nicht darstellbar.

Heizölverbrauch

2002	32259 ltr
2003	34125 ltr
Ende 2003	Einbau BHKW
2004	25303 ltr
2005	28012 ltr
2006	24000 ltr
2007	20000 ltr

Dadurch ergibt sich eine Einsparung des verbrauchten Heizöls von ca. 20%

Zu 3.)

Wartungskosten von ca. 700,00 € p.a.

Zu 4.)

Anschaffungskosten im Jahr 2003: 18199,00 €

Die Amortisierungsrate unter Berücksichtigung der Herstellungskosten liegt laut Angabe des Herstellers bei 6,9 Jahren!

### Photovoltaikanlage Kindergarten Rappelkiste

Zu 1.)

Vergütung von eingespeistem Strom durch die OVAG:

2005	1684,19 €
2006	1608,39 €
2007	1818,00 €

Zu 2.)

Anschaffungskosten im Jahr 2004: 20754,00 €

Zu 3.)

Es entstehen keine laufenden Kosten!

Zu 4.)

Amortisierungsrate liegt bei ca. 12 Jahren

Auf Nachfrage hin erläutert Bürgermeister Müller, dass bei der Photovoltaikanlage keine laufenden Kosten entstehen, da die anfallenden Arbeiten von Gemeindebediensteten übernommen werden und somit keine weiteren Kosten anfallen.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

**Die stellv. Gemeindevertretervorsteherin:**

(Maria Siering)

**Der Schriftführerin:**

(Nadine Stoll)